243

Direktorium HA II/BA

Datum: 08.07.2014 Tel. 233 – 92529 Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-13-0090

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 13 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

Antragstellerin:

Gehörlosenverband München und Umland e.V.

für die Maßnahme: Sommerdult am 05.07.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 00609

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 22.05.2014, hier eingegangen am 22.05.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

	J			•		
⊠ vor	☐ nicht vor.				(.	
Es wird ein Zuschuss in Höl Nach den Zuschussrichtlinie			•	•		
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht						
gewährt werden.	,		•			
Gründe (nur bei Nichtgewäh	nrung):		I .	-		
Auf der Kostenstelle 103000 zur Verfügung. Aus den Vorjahren können		•	š	-		
Die Mittel für den beantragt ⊠ vorhanden □ nicht vorhanden.	en Zuschuss wäre □	vorhanden, sitzung lie	gen weiter	lie nächste E e Zuschussa g stehende S	inträge vor,	,
An den/die Vorsitzende/n						

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 13 Angelika Pilz-Strasser

Beschluss
Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.319,- für den Verein/Organisation Gehörlosenverband München und Umland e.V.
☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation
Gründe:
Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
Sonstiges:
☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
Grunde:
Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
□ Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□ mündlich ⊠ schriftlich □ gar nicht, weil
⊠ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht
Beschluss des BA in der Sitzung am: 08.07.2014
⊠ einstimmig □ mehrheitlich
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen Der stv. Vorsitzende
Pohott Propolimnor

III.